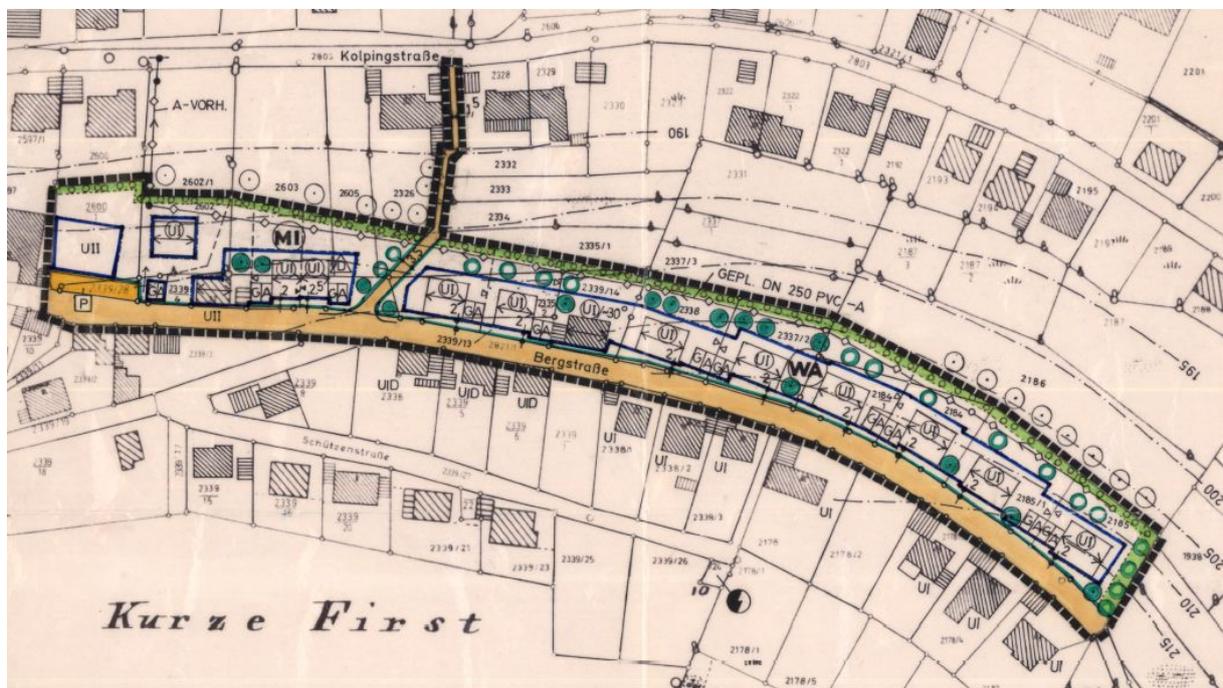


## Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Bergstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Leidersbach hat in öffentlicher Sitzung am 07.12.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „KITA Brunnenfeld“ (Stand 29.11.2021) gebilligt. Die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans „Nördlich der Bergstraße“ sowie der Begründung liegen im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Zimmer 7, Hr. Süß, Hauptstr. 123, Gemeinde Leidersbach, vom

**27.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022**

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 bis 18:00 Uhr) aus und können **nach vorheriger Terminvereinbarung** eingesehen werden.



Lageplan mit Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Bergstraße“

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Bergstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Bergstraße“ nicht von Bedeutung ist.

Zusätzliche umweltrelevanten Informationen sind nicht vorhanden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Leidersbach unter

<https://www.leidersbach.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung/>  
veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leidersbach, 17.12.2021

Michael Schüßler  
1. Bürgermeister